

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0485/2006

Auskunft erteilt:

Frau Dautzenberg

Ruf:

492 60 45

E-Mail:

DautzenT@stadt-muenster.de

Datum:

12.06.2006

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

21.06.2006 Rat

Bericht

Bericht:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
71/2006	... bittet, durch geeignete Maßnahmen, z. B. Bau der „Nordtangente“ und eines Lärmschutzwalls, die Lärm- und Schmutzbelästigung im Bereich der Westhoffstraße zu unterbinden.	Rat
72/2006	... beanstandet die Gaspreis-erhöhung der Stadtwerke Münster zum 01.06.2006 und fordert, den Gaspreis zu senken sowie die Preiskalkulation für Gas offen zu legen.	Verwaltung zur Vorprüfung
74/2006	... beantragen 1. die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung sicher zu stellen, 2. zwischen den Häusern 80-115 eine Spielstraße einzurichten sowie 3. das Grün entlang der Sackgasse „An der Meerwiese“ zurückzuschneiden.	Zu 1 und 3: Verwaltung zu 2: Bezirksvertretung Münster-Nord
75/2006	... bittet im Namen der Eltern um die Einrichtung einer Verwaltungsassistentenstelle am Gymnasium Wolbeck.	Verwaltung
76/2006	... bittet, die Einrichtung einer Verwaltungsassistenz am Gymnasium Wolbeck zu genehmigen.	Verwaltung

77/2006	... sowie weitere betroffene Eltern bitten, die Preise für Schülerfahrkarten den Preisen für "Job-Tickets" zumindest anzugleichen bzw. sogar zu unterschreiten.	Verwaltung zur Vorprüfung
78/2006	... kritisiert den Beschluss des Rates vom 05.04.2006 hinsichtlich der Einstellung des Schülerspezialverkehrs und fordert, den Beschluss zu überdenken und die betroffenen Eltern in die Planungen rund um den Schülerspezialverkehr einzubinden.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 74/2006 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Nord in der Sitzung am 15.08.2006 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit über die Entscheidung des Punktes „Einrichtung einer Spielstraße“ liegt bei der Bezirksvertretung Münster-Nord.

gez.
Dr. Tillmann